



**1. Änderung der Studienordnung
für den Masterstudiengang
Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMT)**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 22.12.2021,
genehmigt vom Präsidium am 12.01.2022, veröffentlicht am 19.01.2022
mit Wirkung zum 01.09.2022*

**§ 1
Geltungsbereich**

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Masterstudiengang Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMT) (M.Sc.) in der Fassung vom 03.07.2018 geändert.

**§ 2
Änderung**

Die bisherige Bezeichnung „Leistungsnachweis“ wird durch „unbenotete Prüfungsleistung“ ersetzt.

In der Anlage wurden die bisherigen Prüfungsleistungen an den geänderten ATPO (mit Wirkung zum 01.03.2019) angepasst.

Zudem wurde in den folgenden sechs Modulen die unbenotete Prüfungsleistung „regelmäßige Teilnahme“ ergänzt:

- Vertiefung und Anwendung evidenzbasierter Praxis: Lendenwirbelsäule und untere Extremität
- Vertiefung und Anwendung evidenzbasierter Praxis: Hals- und Brustwirbelsäule und obere Extremität
- Fortgeschrittene Anwendung evidenzbasierter Praxis: Lendenwirbelsäule und untere Extremität
- Fortgeschrittene Anwendung evidenzbasierter Praxis: Hals- und Brustwirbelsäule und obere Extremität
- Pathologie und Differenzialdiagnose: Theorie
- Klinisches Praktikum 2

**§ 3
Inkrafttreten**

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2022/2023 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung
für den Masterstudiengang
Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMT)**

Neubekanntmachung

*der Neufassung vom 03.07.2018 mit 1. Änderungsordnung ab 01.09.2022, veröffentlicht am 19.01.2022
mit Wirkung zum 01.09.2022*

§ 1

Verweis auf weitere Regelungen

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMT) in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2

Art und Umfang der Prüfungen

Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage festgelegt.

§ 3

Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2018 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2022 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2018/2019 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁴Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 4

Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2022/2023 in Kraft.

Anlage
Studienverlaufsplan Masterstudiengang Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMT)

Modul	Semester							LP	Prüfungsart	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		PL*	unb. PL*
Vertiefung und Anwendung evidenzbasierter Praxis: Lendenwirbelsäule und untere Extremität	X							5	PFP ³⁾	RT
Vertiefung und Anwendung evidenzbasierter Praxis: Hals- und Brustwirbelsäule und obere Extremität	X							5	PFP ³⁾	RT
Gesundheitsmanagement		X						5	HA/FS M/R	
Fortgeschrittene Anwendung evidenzbasierter Praxis: Lendenwirbelsäule und untere Extremität		X						5	PFP ³⁾	RT
Methodenlehre 1: Quantitative Methoden für experimentelle Studien			X					5	K2/ AWV/ R	
Fortgeschrittene Anwendung evidenzbasierter Praxis: Hals- und Brustwirbelsäule und obere Extremität			X					5	PFP ³⁾	RT
Pathologie und Differenzialdiagnose: Theorie			X					5	K2	RT
Klinische Muster in der Manuellen Therapie und Vertiefung der Motorkontrolle				X				5	HA/ PSC	
Methodenlehre 2: Quantitative Methoden für quasi- und nicht-experimentelle Studien				X				5	R/K2/ AWV	
Klinisches Praktikum 1 ¹				X				10	PFP ⁴⁾	
Pathologie und Differenzialdiagnose: Anwendung und Reflexion					X			5	APP	
Angewandte Praxis und Forschung in Motorehabilitation und Reedukation					X			5	HA/ PSC	
Methodenlehre 3: Qualitative, quantitative und gemischte Methoden					X			5	PFP ⁵⁾	
Ethik in Therapie und Forschung						X		5	R	
Klinisches Praktikum 2 ²							X	5	APP	RT
Integriertes neuromuskuloskelettales Assessment und Management							X	10	HA/ PSC	
Masterarbeit							X	30	SAA und KQ	
Gesamt								120		

Erklärung:

*) nach Wahl der Prüferin / des Prüfers

1) Um im Modul „Klinisches Praktikum 1“ zur Prüfung zugelassen werden zu können, müssen die Module „Vertiefung und Anwendung evidenzbasierter Praxis: Lendenwirbelsäule und untere Extremität“, „Vertiefung und Anwendung evidenzbasierter Praxis: Hals- und Brustwirbelsäule und obere Extremität“, „Fortgeschrittene Anwendung evidenzbasierter Praxis: Lendenwirbelsäule und untere Extremität“, „Fortgeschrittene Anwendung

evidenzbasierter Praxis: Hals- und Brustwirbelsäule und obere Extremität“ und „Pathologie und Differenzialdiagnose: Theorie“ bestanden sein.

- 2) Um im Modul „Klinisches Praktikum 2“ zur Prüfung zugelassen werden zu können, muss das Modul „Klinisches Praktikum 1“ bestanden sein.
- 3) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte. Sie besteht aus einer K1, für die 30 Punkte vergeben werden (30%) und einer APP, für die 70 Punkte vergeben werden (70%).
- 4) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 99 Punkte. Sie besteht aus drei APP, für die jeweils 33 Punkte (33,3%) vergeben werden.
- 5) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte. Sie besteht aus zwei Hausarbeiten, für die jeweils 50 Punkte vergeben werden (jeweils 50%).

FSS	Fallstudie, schriftlich
FSM	Fallstudie, mündlich
HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LP	Leistungspunkte
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PR	Präsentation
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und	Studienabschlussarbeit und
KQ	Kolloquium
Unb. PL	Unbenotete Prüfungsleistung